

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **4 (1888)**

Heft 33

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

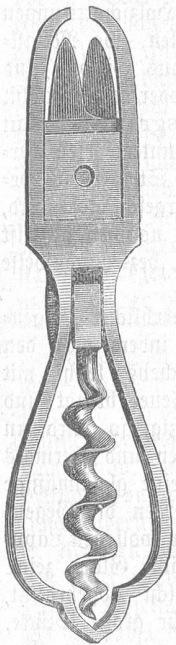
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Holzfüller werden zu dem Zwecke hergestellt, um die geschliffene Holzfläche zum Poliren geeignet zu machen und das Ausschweichen der Politur zu verhindern. Der Holzfüller besteht, nach der „W. Möbelhalle“, aus einer Mischung von gleichen Theilen schwefelsauren Baryts und Stärke, welche Mischung mit so viel Siccativ auf der Farbmühle gerieben wird, daß eine zähflüssige Masse entsteht. Diese wird mit gutem Terpentinöl vermischt bis zur Consistenz des gewöhnlichen Firnisses, und dieser Firniß wird auf die sehr gut bearbeitete Fläche mit einem Pinsel aufgetragen. Man läßt man etwas eintrocknen, bis der Ueberzug matt aussieht und reibt gründlich in das Holz ein. Man muß darauf achten, daß auf dem Holze nichts zurückbleibt, sondern nur die Poren verschlossen werden. Jetzt läßt man vollständig trocknen was in 10 Stunden ganz sicher geschehen ist, schleift gründlich mit Glaspapier ab und polirt mit dünner Schellacklösung.

Verschiedenes.

Buchonia-Messer- und Senfenschärfer. Schneidwerkzeuge überhaupt, besonders aber Tischmesser, pflegt man — wie bekannt — nur allzuhäufig in stumpfem Zustande anzutreffen und sind, um diesem Uebelstande rasch abhelfen zu können, schon die mannigfachsten Schärfinstrumente erfunden worden.



Wohl der beste, jedenfalls aber der handlichste und gleichzeitig billigste Apparat dieser Gattung ist der von C. W. Hanisch, Zürich-Industriequartier, unter dem Namen Buchonia-Messerschärfer in den Handel gebrachte. Derselbe besteht im Wesentlichen aus zwei eigenthümlich geformten Lamellen aus Diamant-Stahl, welche zwischen zwei ovalen gußeisernen, die Führung bildenden Backen angeschraubt sind.

Er ist so klein und leicht, daß er bequem in der Tasche getragen werden kann, und birgt, je nach Ausführung, einen kräftigen Pfropfzieher in sich.

Der Duzendpreis für Händler ist — mit Korkzieher — lackirt Fr. 6. —, vernickelt Fr. 9. —; ohne Korkzieher, lackirt Fr. 5. —, vernickelt Fr. 7. 50.

Handelsverträge. Der Schweizerisch-Deutsche Handelsvertrag ist unterzeichnet worden. — Die Unterhandlungen betreffend den Schweizerisch-Oesterreichischen Handelsvertrag wurden heute wieder aufgenommen.

Eidgen. Amt für geistiges Eigenthum. Das seit Erlaß des Bundesgesetzes betreffend die Erfindungspatente neu geschaffene und dem Departement des Auswärtigen als besondere Abtheilung zugetheilte eidgenössische Amt für geistiges Eigenthum wird Morgen, 15. November, in Funktion treten. Diesem neuen Amte fallen alle Geschäfte zu, welche sich aus der Vollziehung der Bundesgesetze über die Erfindungspatente, den Schutz der Fabrik- und Handelsmarken und das literarische und künstlerische Eigenthum ergeben. Wenn das gegenwärtig noch in Berathung liegende Bundesgesetz über Muster- und Modellschutz Gesetzeskraft erhalten haben wird, werden auch die aus der Vollziehung dieses Gesetzes entspringenden Geschäfte dem genannten Amte überwiesen werden. Das Personal des eidgen. Amtes für geistiges Eigenthum ist vom Bundesrath wie folgt bestellt worden. Es wurden gewählt: Zum Direktor: Herr Friedr. Haller, Ingenieur auf dem eidg. topographischen Bureau; zum admini-

strativen Adjunkten: Herr Jules Gfeller, Uebersetzer auf der Handelsabtheilung des Departements des Auswärtigen; zum technischen Adjunkten: Herr Hans Drelli, Ingenieur, Sekretär des eidg. Amtes für Fabrik- und Handelsmarken; zum Registerführer: Herr Arnold Brogi, Verwalter und Buchhalter des Munitionsdepots in Thun; zum technischen Kanzlisten: Herr H. Oberlin, Maschineningenieur in Solothurn; zum Kanzlisten für den administrativen Dienst: Herr J. N. Gall in Bern.

Drucksachen für Erfindungsschutz. Vom 15. Nov. 1888 an befindet sich das eidgenössische Amt für geistiges Eigenthum Lorrainestraße Nr. 3 (Blindenanstaltsgebäude). Bundesgesetze, Verordnungen, Bundesrathsbeschlüsse und Formulare betreffend Erwerbung von Erfindungs-Patenten und Zeugnissen für zeitweiligen Schutz können von diesem Datum an vom eidgenössischen Amte unentgeltlich bezogen werden. Derselben Drucksachen werden auch von den kantonalen Staatskanzleien unentgeltlich an die Interessenten abgegeben.

Metall-Industrie. Einen erfreulichen Aufschwung hat die Metallwaarenfabrik Zug in ihrem diesjährigen Geschäfts-Berichte zu verzeichnen. Obwohl dieses neu reorganisirte Etablissement auch dieses Jahr mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, so erzielt dennoch die Schlussbilanz einen Netto-Vorschlag von Fr. 91,000. Daraus werden, wie man der „Schweiz. Morgenzeitung“ schreibt, den Prioritätsaktien 5 Prozent und den Stammaktien 4 Prozent Dividenden vergütet. Der Rest wird zu Abschreibungen verwendet.

Berner Töpferei-Industrie. Auch die Heimberger Töpferei wird an der Pariser Weltausstellung vertreten sein. Auf Anregung des Sekretärs des Schweizerischen Gewerbe-Bereins haben sich nachträglich eine Anzahl Töpfer zu einer Kollektiv-Ausstellung vereinigt, was im Interesse dieser Industrie nur zu begrüßen ist. — Der aufblühenden Heimberger Töpferei droht nun vermehrte Konkurrenz durch die auch schon seit Jahrhunderten eingelebte sogenannte „Bruntruter-Geschirr“-Fabrikation im Berner Jura, welche ebenfalls viele fleißige Hände beschäftigt. Nach dem Hauptstich der Industrie, Bonfol, ist ein junger Bürger, Bragnard, nachdem er mehrere Jahre im Auslande seine Kenntnisse erweitert, heimgekehrt und hat ein Atelier errichtet, dessen Produkte mit den besten Fabriken der Schweiz und des Auslandes zu konkurriren vermögen. Jeder Töpfer in Bonfol hofft nun auf ein Aufblühen dieser Industrie. (Gewerbe.)

Arbeitsnachweis. Der Schreiner- und der Schlossermeister-Berein Zürich betreiben nun gemeinsam das vom ersten gegründete Arbeitsnachweissbureau (Mindermarkt Nr. 20). Für Meister, welche Mitglieder sind, ist die Besorgung unentgeltlich, ebenso für die Arbeiter. Die Meister-Nichtmitglieder bezahlen per Vermittlung 50 Cts.

Fragen.

134. Wer liefert Drahtflechtmaschinen für Handbetrieb?
 135. Wer verkauft ein Zeichnungs-Buch für Wagner-Arbeiten?
 136. Welche Anstriche erweisen sich als unveränderlich und am Dauerhaftesten auf Blechgegenstände, die mit Abwechslung die eine Zeit im Wasser und die andere Zeit der Luft und Sonnenhitze ausgesetzt sind; und wie ist die genaue Behandlungsweise dieser Anstriche?
 137. Wer liefert trockenes Kastaniens-, Afaziens-, Kirschbaums-, Zweitschgenbaum- und Mahagoni-Holz, in welchen Dimensionen und zu welchen Preisen?

Antworten.

Auf Frage 131. Unterzeichneter fabrizirt sämtliche Meßlatten u., und wünscht daher mit betr. Fragesteller in Korrespondenz zu treten. M. Jäggi, Zentralhof Zürich.

Auf Frage 131. Meßgeräte fabrizirt in großer Auswahl und stellt illustrierte Preislisten zur Verfügung.

S. Siegrist, Maßstabfabrikant, Schaffhausen.